

25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde („Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“) – Abwägung zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – öffentliche Auslegung

(Zeitraum: 09.01.2023 – 12.02.2023)

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

(Beteiligungszeitraum: 09.01.2023 – 12.02.2023)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW	18.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
2	Bezirksregierung Münster, Dez. 25 (Verkehr)	11.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

3	Bezirksregierung Münster, Dez. 26 (Luftverkehr)	11.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	17.01.2023	<p><i>Mit Email vom 06.01.23 haben Sie die Regionalplanung im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB erneut angeschrieben.</i></p> <p><i>Die jetzt vorliegenden Planunterlagen (Planzeichnung, UWB und Begründung) verfügen über die gleichen Bearbeitungsstände wie die mit denen Sie die Regionalplanung am 21.12.22 beteiligt haben.</i></p> <p><i>Da ich zu der Anfrage vom 22.12.22 mit Schreiben vom 03.01.23 bereits Stellung nach §34 (5) LPlG genommen habe, wird keine erneute Stellungnahme abgegeben.</i></p> <p><i>Sollten doch wesentliche inhaltliche Änderungen in den Unterlagen vorhanden sein, bitte ich um entsprechende Information.</i></p> <p><i>Ich möchte noch mal die Gelegenheit nutzen um darauf hinzuweisen, dass die Regionalplanungsbehörde Münster nicht als Beteiligter in den Bauleitplanverfahren nach dem BauGB zu beteiligen, sondern nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW in das Verfahren einzubinden ist. Ich bitte dies bei künftigen Beteiligungen zu beachten.</i></p>	<p>Es wird zu Kenntnis genommen, dass keine regionalplanerischen Bedenken vorgetragen werden.</p> <p>Die landesplanerische Anfrage gem. § 34 Abs. 5 LPlG erfolgte bereits im Vorfeld der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.</p>
5	Bezirksregierung Münster, Dez. 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	12.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

6	Bezirksregierung Münster, Dez. 52 (Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Altlasten, Bodenschutz)	26.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-	-
8	Bezirksregierung Münster, Dez. 54 (Wasserwirtschaft)	27.01.2023	entfällt	entfällt
9	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-	-
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	10.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Verwaltungsaufgaben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
12	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-	-
13	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	-	-	-
14	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-	-

15	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15 (Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13)	-	-	-
16	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	09.03.2023	<i>Durch die, insbesondere in der Flächennutzungsplanänderung ausgewiesenen größeren, nördlich und östlich der K 30 - Von-Büren-Allee - geplanten Gewerbebauflächen mit verkehrlicher Orientierung in Richtung A 2, wird sich auch das Verkehrsaufkommen an der Anschlussstelle Oelde entsprechend erhöhen. Aufgrund der oben beschriebenen nicht unerheblichen Verkehrserzeugung durch die geplanten Gewerbebauflächen, ist die Unbedenklichkeit des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Anschlussstelle Oelde nachzuweisen.</i>	Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 28.10.2022 und 11.11.2022 eingegangen ist, am 19.12.2022 im Rat der Stadt Oelde verwiesen. Die verkehrliche Belastung, welche durch die neuen Gewerbebauflächen erzeugt wird, wird als verträglich angesehen.
17	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	-	-
18	Ericsson Services GmbH	09.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
19	Evangelische Kirche von Westfalen(Bau- Kunst-Denkmalpflege)	30.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
20	Fernstraßenbundesamt	06.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
21	Gelsenwasser AG - Hauptverwaltung	-	-	-
22	Gemeinde Beelen	-	-	-

23	Gemeinde Herzebrock-Clarholz	-	-	-
24	Gemeinde Langenberg	09.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
25	Gemeinde Wadersloh	-	-	-
26	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V. (Geschäftsstelle Münster)	-	-	-
27	Handwerkskammer Münster	10.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
28	IHK Nord Westfalen	01.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
29	Kreis Gütersloh	26.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
30	Kreis Warendorf	30.01.2023	<p><i>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</i></p> <p><i>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt. Bitte der Stadt Oelde folgendes mitteilen: Unter Kapitel 4.4 des Umweltberichtes werden drei Oberflächengewässern aufgeführt. Zur Vermeidung von Missverständnissen ist festzustellen, dass es sich bei den aufgeführten Wasserflächen nicht um Gewässer gemäß § 3 Wasserhaushaltsgesetz handeln, sondern um abwassertechnische bzw. brandschutztechnische Anlagen.</i></p>	<p>Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich. Der Umweltbericht wurde entsprechend der Stellungnahme des Kreises Warendorf angepasst.</p>

			<p><i>Rechtliche Grundlagen</i> <i>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) in der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585)</i> <i>LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.2016 (GV.NRW S. 559)</i> <i>Blaue Richtlinie Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW (18.03.2010)</i> <i>ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 08.11.2016 (GV. NRW S. 978)</i></p> <p><i>Untere Bodenschutzbehörde (Altlasten):</i> <i>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</i></p> <p><i>Straßenbaubehörde – Kreisstraßen:</i> <i>Die Zufahrt zum Gelände Rottendorf sind mit Linksabbiegerspuren zu versehen.</i></p>	<p>Untere Bodenschutzbehörde (Altlasten): Entfällt.</p> <p>Abteilung Straßenbaubehörde – Kreisstraßen: Die angesprochene Abbiegespur ist vorgesehen. Die Planung erfolgt außerhalb der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde.</p>
31	Landesbetrieb Straßenbau NRW	07.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
32	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	09.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
33	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-

34	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
35	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
36	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	11.01.2023	<p><i>Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 17,6 ha nördlich des Gewerbegebietes Oelde A 2. Bei der Vorhabenfläche handelt es sich i.W. um landwirtschaftliche Flächen, die vornehmlich ackerbaulich genutzt werden. Die natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft auf den Flächen sind gut bis sehr gut: weitgehend ebene Flächen; ausreichende Niederschläge in einer Verteilung über die Vegetationsperiode, wie es dem Pflanzenbedarf entspricht; gleichmäßiges Klima; gute Erschließung. Durch die Planung und den dadurch bedingten Verlust der Nutzflächen werden die wirtschaftlichen und öffentlichen Funktionen der Landwirtschaft beeinträchtigt. Wegen zunehmenden Verschärfungen und steigenden Auflagen für die Landwirtschaft im Wasserrecht, im Düngerecht, im Pflanzenschutzrecht, im Steuerrecht, im Immissionsschutzrecht u. a., sind Landwirte auf eine ausreichende Ausstattung mit landwirtschaftlichen Nutzflächen angewiesen. Ggfs. freiwerdende Flächen sind auf dem Pachtmarkt stets stark umworben. An dieser agrarstrukturellen Einschätzung wird sich auch im Laufe des weiteren Strukturwandels wenig ändern. Landwirtschaftliche Flächen sind nicht vermehrbar</i></p>	<p>Es wird auf die Abwägung der gleichlautenden Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 25.10.2022 eingegangen ist, am 19.12.2022 im Rat der Stadt Oelde verwiesen.</p>

		<p><i>und bleiben knapp. Jede Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen dürfte diese Situation noch verschärfen.</i></p> <p><i>Die Landwirtschaftskammer NRW verweist vor diesem Hintergrund auf den bisherigen gesamtgesellschaftlichen Konsens ("Allianz für die Fläche"), dass Agrarflächen erhalten und möglichst von außerlandwirtschaftlichen Nutzungen verschont bleiben sollen. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen als Träger öffentlicher landwirtschaftlicher Belange bedenklich.</i></p> <p><i>Aus Sicht der Landwirtschaftskammer sind bei der weiteren Planung v.a. auch weiterhin folgende landwirtschaftlichen Belange und Gesichtspunkte zu beachten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>• Wege-Erschließung der Feldflur und deren Ausbauzustand dürfen von den Bau- und Einfriedungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.</i><i>• Evtl. vorhandene Entwässerungssysteme sowie die örtliche Vorflut sind in voller Funktionsfähigkeit zu erhalten.</i><i>• Art, Umfang und Platzierung evtl. zu erfüllender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Plangebiet vorzusehen oder so umzusetzen, dass nicht weitere landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen werden.</i>	
--	--	--	--

37	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
38	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
39	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
40	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen (Verkehrsmanagement)	-	-	-
41	Stadt Ahlen	-	-	-
42	Stadt Beckum: Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-	-	-
43	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	-	-	-
44	Stadt Rheda-Wiedenbrück	10.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
45	Stadtwerke Ostmünsterland	13.01.2023	<i>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir verweisen im Übrigen auf unsere Stellungnahme vom 28.10.2022.</i>	Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 28.10.2022 eingegangen ist, am 19.12.2022 im Rat der Stadt Oelde verwiesen.
46	TWE-Busverkehr GmbH	-	-	-
47	Vodafone West GmbH	31.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

48	Wasser- und Bodenverband Oelde	10.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
49	Wasserversorgung Beckum GmbH	26.01.2023	<i>Zu der Ausweisung neuer Gewerbeflächen bestehen keine Bedenken. Da die Erschließung in Teilabschnitten erfolgen wird, wird die Löschwassermenge begrenzt sein auf 96 cbm/h an einem Tag mit mittleren Verbrauch (Grundlast).</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 11.11.2022 eingegangen ist, am 19.12.2022 im Rat der Stadt Oelde verwiesen.
50	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster(vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-
51	Zweckverband SPNV Münsterland(Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL))	-	-	-